

Je Woche

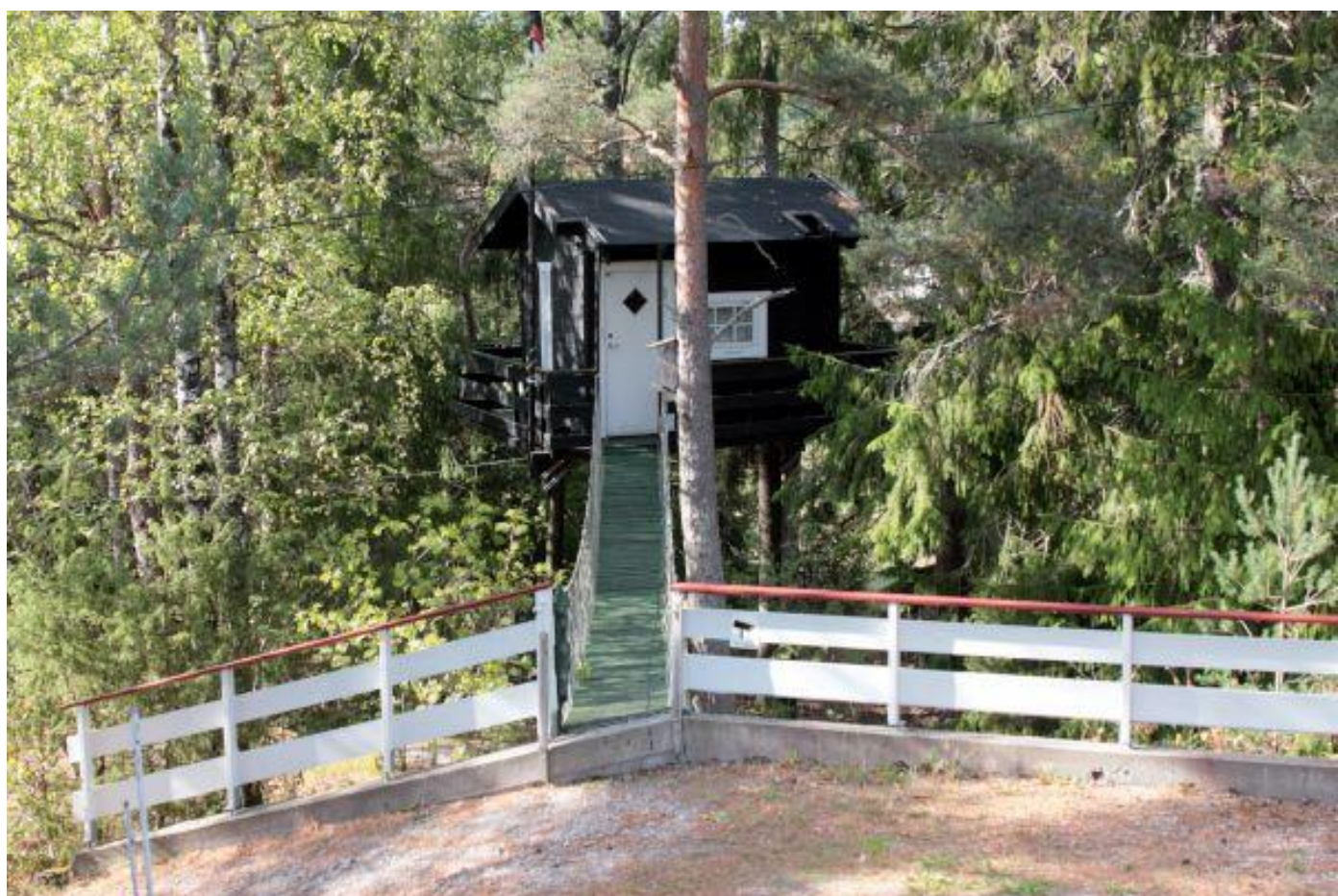
14. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturexpress

Unabhängiges Magazin



Haus auf Stelzen, Foto © Kulturexpress

Ausgabe 47

vom 18. – 24. November 2018

Inhalt

- Die fünf Finalisten - Teil 1: Torre Reforma in Mexiko-Stadt
- Kateryna Kasper - Sopran und Hilko Dumno am Klavier
- Zwei Publikationen zum Thema Wohnungsbau
- Gerichtsurteile zum Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken
- Brexit und Auswirkungen auf das europäische Finanzzentrum
- Kostenfalle staatliche Bauprojekte

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie
Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

Die fünf Finalisten - Teil 1: Torre Reforma in Mexiko-Stadt

Meldung: DAM Online

Im Fokus der Jury-Diskussion stand die Frage: „Was gibt das Gebäude zurück?“ Juryvorsitzender Kai-Uwe Bergmann von BIG – Bjarke Ingels Group (Gewinner des IHP 2016) erklärte diesen Aspekt zum wichtigsten Bewertungskriterium für die Projekte. Weitere Kriterien auf dem Weg zur Entscheidung waren wie ein Hochhaus zum Stadtgefüge und zum urbanen Leben beiträgt. Darüber hinaus wurden unter anderem folgende Aspekte analysiert: die übergreifende Aussage, die skulpturalen Qualitäten, das statische Konzept, die Nutzungsmischung sowie die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Gestaltung.

Das Ergebnis ist die Shortlist mit fünf Finalisten, die stellvertretend für die enorme Bandbreite aller nominierten Gebäude stehen. Das mexikanische, das nahöstliche und die drei asiatischen Projekte finden eine je einzigartige Interpretation ihrer Typologie – sei es ein agiler Büroturm (Torre Reforma), ein gestapelter Wohnturm (Beirut Terraces), ein mischgenutzter Hochhausgarten (Oasia Hotel Downtown), ein lokal verwurzeltes Ensemble (Chaoyang Park Plaza) oder ein Hotel in Gestalt einer verpixelten Skulptur (MahaNakhon).



IHP 2018 Torre Reforma
Foto © Alfonso Merchand

Der Torre Reforma von L. Benjamín Romano ist ein klassisches Bürogebäude. Dabei ist allerdings nur die Art der Nutzung konventionell. Die in Mexiko-Stadt herrschende Erdbebenproblematik erfordert ein kluges Tragwerkskonzept, das dem 246 Meter hohen Büroturm letztendlich sein signifikantes Erscheinungsbild verleiht. Sean Anderson sah im Torre Reforma „das perfekte Zeugnis dafür, wie innovativ und beeindruckend Architektur in Mexiko heute ist.“ Und Ina Hartwig äußerte sich begeistert über Mexikos höchstes Gebäude: „Trotz seiner enormen Höhe

besitzt der Torre Reforma eine Leichtigkeit, begründet in seiner aufgebrochenen Betonstruktur. Seine spitz zulaufende Form und die zurücktretenden Glasflächen imponieren ohne aufdringlich zu sein.“



Torre Reforma, 2016, Foto © Moritz Bernouilly

Inmitten des Erdbeben-Risikogebiets Mexiko-Stadt hat die charakteristische Fassade des Torre Reforma mehr als nur ästhetische Gründe. Die zwei massiven Sichtbeton-Außenwände mit der dritten, gläsernen Seite kreieren nicht nur einen äußerst ungewöhnlichen dreieckigen Grundriss, sondern sorgen auch für höchste Erdbebensicherheit. Als solides Fundament reichen die Betonwände 60 Meter unter die Erde. Außerdem kann sich das Gebäude im Falle eines Erdbebens mitbewegen, weil große Öffnungen als „Knautschzonen“ aus den massiven Wänden ausgespart sind, und die Stahlstreben, die die Geschosse tragen, vor der Glasfassade in beweglichen Gelenken zusammenlaufen. Während des schweren Erdbebens im September 2017 hat

sich dieses Konzept bereits als wirkungsvoll erwiesen.

Ab einer Höhe von 200 Metern knickt eine der beiden Betonwände auffällig nach innen ab. Grund dafür sind die Bauvorschriften der Stadt. Die Hochhäuser am Paseo de la Reforma dürfen maximal doppelt so hoch sein, wie die Straße breit ist. Darüber ist ein Rücksprung oder eine Verjüngung vorgegeben. Durch den kreativen Umgang mit dieser Vorschrift ändert sich je nach Blickwinkel nicht nur die Materialität des Gebäudes, sondern auch seine skulpturale Form. Die verglaste Seite des Turms öffnet sich in ihrer gesamten Breite zum Stadtpark Bosque de Chapultepec. Um zusätzliche Nutzfläche zu schaffen, sprengen die Geschosse hier das enge Korsett des Dreiecks. Die scheinbar ebene Fassade bildet nach vorne eine beinahe nicht wahrnehmbare vierte Ecke aus.

Als solides Fundament reichen die Betonwände, in ihrer gesamten Breite von 1,20 Meter, 60 Meter in die Erde. Sie wurden im Bauprozess nach und nach gegossen: 70 Zentimeter pro Tag. Die Fugen zwischen den einzelnen Schichten dienen auch als Sollbruchstellen im Falle eines Erdbebens. Sie bieten den wirkenden Kräften einen Angriffspunkt, der die Statik nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus kann sich das Gebäude im Falle eines Erdbebens mitbewegen, weil große Öffnungen als "Knautschzonen" aus den massiven Wänden ausgespart sind. Außerdem laufen die Stahlstreben, die die Geschosse tragen, vor der Glasfassade in beweglichen Gelenken zusammen. Während des schweren Erdbebens im September 2017 hat sich dieses Konzept bereits als wirkungsvoll erwiesen. Zurück blieben nur ein paar feine, ungefährliche Risse in den Betonfugen.

Die verglaste Seite des Turms öffnet sich in ihrer gesamten Breite zum Stadtpark Bosque de Chapultepec. Sonnenblenden aus Aluminium ermöglichen den Einfall von Tageslicht ohne Auf-

heizen in der starken mexikanischen Sonne. An dieser Fassade lässt sich auch die Gliederung in Cluster von je vier Geschossen ablesen.



Blick in die DAM Ausstellung auf Modell und Wandtafel, Foto © Kulturexpress

Das ausgefeilte, außenliegende Tragwerk erlaubt, dass die Büroräume vollkommen stützenfrei bleiben. Um zusätzliche Nutzfläche zu schaffen, sprengen die Geschosse an der Glasfassade das enge Korsett des Dreiecks. Die scheinbar ebene Fassade bildet nach vorne eine kaum wahrnehmbare vierte Ecke. Diese krägt mit zunehmender Höhe immer weiter aus, um die Fläche der attraktivsten, obersten Geschosse zu vergrößern. Am Boden bezieht der Torre Reforma die angrenzende historische Villa mit ein, indem er zusammen mit ihr das öffentliche Foyer umschließt. In der Mitte des Gebäudes, gut erreichbar für alle Nutzer, liegen die Terrasse, das Auditorium und die Konferenzräume.

Ökologische Aspekte/ Nachhaltigkeit

LEED-Platin-Zertifizierung. Verpflichtung zur CO₂ Neutralität bis 2030. Regen- und Abwasser werden ohne Abfluss in die städtische Kanalisation vollständig für die Kühltürme der Klimaanlage wiedergenutzt. Natürlich belüftete Patios und horizontale Sonnenblenden aus Aluminium verschatten die Glasfassade. Ein automatisches System parkt 480 Autos ohne Abgasausstoß. Das Parkhaus kann wegen der Geschosshöhe von drei Metern nach einer möglichen Verkehrswende in Büroflächen umgewandelt werden. Zur Optimierung der Energieeffizienz wird die Gebäudetechnik jedes Clusters einzeln über-

prüft. Stadtweit wurden als Bestandteil der Baugenehmigung 80.000 Bäume neu gepflanzt.

Aus der Jurybegründung

Auf dem Weg zur Entscheidung ging es in der breiten Diskussion der Jury unter anderem darum, wie ein Hochhaus zum Stadtgefüge und urbanen Leben beiträgt. Darüber hinaus wurden unter anderem folgende Aspekte analysiert: zukunftsweisende Gestaltung, Funktionalität, innovative Bautechnik, städtebauliche Einbindung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Kai-Uwe Bergmann fasste die Diskussion zusammen: "Der Torre Reforma ist eines der komplexesten Hochhausprojekte, die ich je gesehen habe. Benjamin Romano war hier extrem wagemutig, ist viele Risiken eingegangen und hat dadurch einen hochintelligenten Ansatz gefunden. Seine Lösung sieht nicht nur völlig unkonventionell aus, sondern ist es auch. Ihm ist eine unmissverständlich lokale Typologie für einen Standort auf der Prachtstraße von Mexiko-Stadt gelungen. Das Hochhaus bietet zwei völlig unterschiedliche Ansichten, sodass man es beinahe nicht wiedererkennen würde, würde man es nur von einer Seite kennen."

Architekten: L. Benjamín Romano, Mexiko-Stadt/Mexiko

Bauherr: Fondo Hexa, SA de CV

Funktion: Büros Höhe: 246 m

Fertigstellung: November 2016

Standort: Mexiko-Stadt/Mexiko

Die Ausstellung "Best Highrises 2018/19 – Internationaler Hochhaus Preis 2018", die das Deutsche Architekturmuseum (DAM) vom 3. November 2018 bis 3. März 2019 in Frankfurt zeigt, präsentiert nicht nur den Preisträger und die Fina-

listen, sondern alle 36 nominierten Projekte anhand zahlreicher Wandtafeln und Modelle.



Links auf dem Foto Architekt L. Benjamin Romano, rechts Peter Cachola Schmal, DAM Direktor, während des IHP Ausstellungsbesuchs am 01. November 2018 im DAM
Foto (c) Kulturexpress

Siehe auch: IHP 2018 geht an 'Torre Reforma' in Mexiko City

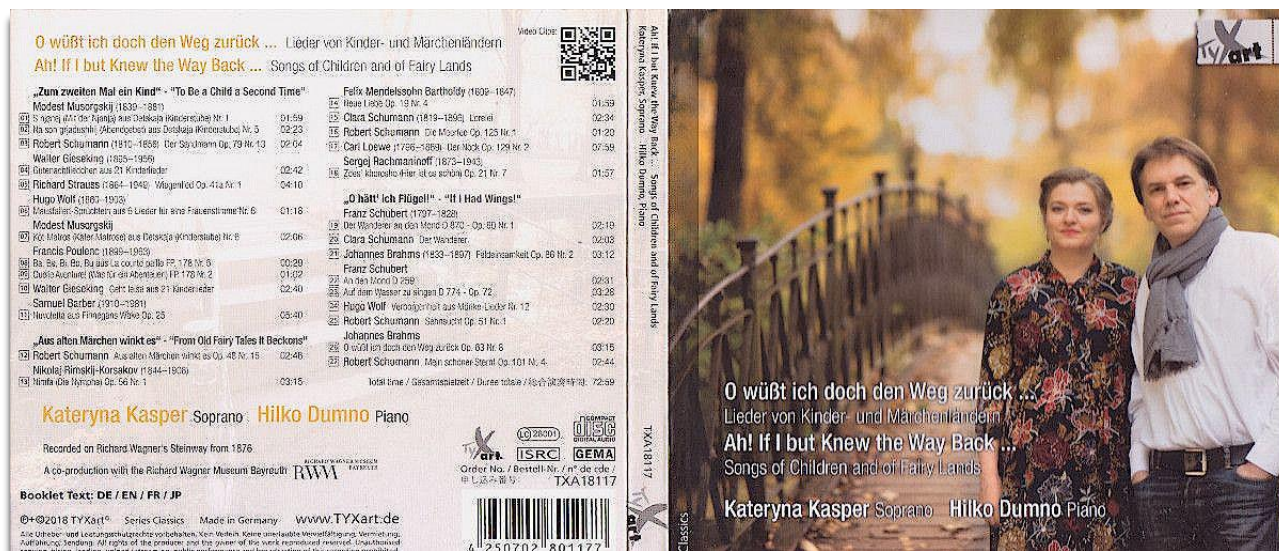


Zu Preisverleihung und Ausstellung ist ein gleichnamiger broschiertes Katalog bei Prestel erschienen, der 144 Seiten umfasst. Neben den fünf Finalisten werden auch alle 36 nomi-

nierten Hochhausprojekte beschrieben, dazu gehört auch der Neubau des Henninger Turm. Bebildert und mit zahlreichen Grundrissen, Schnitten und Lageplänen versehen.

Kateryna Kasper - Sopran und Hilko Dumno am Klavier

CD-Cover: tyx art



Die CD startet unvermittelt mit einem Stück von Modest Musorgskij in russischer Sprache. Die ausgewählten Stücke von ihr entstammen einem Liederabend, der in der Villa Wahnfried an Richard Wagners Steinway von 1876 in Bayreuth aufgenommen wurde. Auch das zweite Stück ist von Musorgskij. Sind es Klagelieder oder Klangbilder gleich der sehnsuchtsvollen Umschreibung auf der CD-Hülle? "O wüßt ich den Weg doch zurück..." Lieder von Kinder- und Märchenländern. Was mag hinter der Überschrift stecken? Flüchtiges Geplänkel und mehr, Liedgesang auf russisch entpuppt sich als Kinderweise

mit Doppelpunkt und Ausrufezeichen. Mit ihrem Debutalbum zieht die viele Klangfarben umfassende Sopranistin Kateryna Kasper den Zuhörer zurück in die Welt der Kindheit. Zusammen mit Hilko Dumno, der sie am Klavier begleitet. Es geht im ersten Lied um Njanuschka, die das Märchen vom Butzemann erzählen soll. Ich verstehe nur "Tschuschu", aber auch das zweite Lied handelt von der guten Kinderstube. Ab dem dritten Lied wird der Text deutlicher, ist auf Deutsch: "Der Sandmann" von Robert Schumann ertönt mit fiebrigklarer Stimme. "Ein Gutenachtliedchen" von Paula Dehmel in der

Vertonung von Walter Giesecking klirrt daher. Fast schon weihnachtlich, was in hohen Tönen frohlockt, wie das "Wiegenlied" nach Richard Dehmel in der Vertonung von Richard Strauss. Da zupft das Schwänzchen auf ein Tänzchen. Es piepst und frantzt nur so und es fragt sich, wessen Seele das ist, die das hervorbringen kann und so stringent? Aus fernen Ländern erzählt oder viel naheliegender auf dem Grunde der Romantik basierend. Klangvoll eine Textpassage aus James Joyce: "Nuvoletta aus Finnegans Wake" vermittelt prosaische Handlung im Liedgewand. Um stilistische Vielseitigkeit und Authentizität ist

Kateryna Kasper wirklich bemüht. Wenn Heinrich Heines "Aus alten Märchen winkt es" in der Vertonung von Robert Schumann Op.48, Nr.15 wie aus dem Äther aber leise aus dem Hintergrund die Höhen der Stimme erklimmt. Ebenso ist das feine Gedicht "Lorelei" präsent, vertont von Clara Schumann.

Es ist ein auf und ab, ein Wehen der Stimme bis in die

höchsten Töne. Das Klavier von Hilko Dumno instrumentalisiert den Gesang. Als versierter Liedpianist spielt er, neben seiner Lehrtätigkeit an der Musikhochschule Frankfurt, regelmäßig mit Sängern wie H. Fassbender, C. Pregardien und J.M Kränzle, wovon die umfangreiche Diskographie herührt. Er trat bei den einschlägigen Festivals u.a. in Schwarzenberg, Graz und Gstaad auf. Kateryna Kasper spielt

gleichermaßen auf Opernbühnen (u.a. in ihrem Stammhaus in Frankfurt, in Los Angeles, Edinburgh und Bergen) und tritt auf Konzertbühnen wie der Pariser und der Moskauer Philharmonie wie zu Hause auf. Sie ist Preisträgerin bedeutender Wettbewerbe, zuletzt des Mirjam-Helin Gesangswettbewerbes.

*Eine Musik-CD-Rezension von
Kulturexpress*

CD Programm:

"Zum zweiten Mal ein Kind" - "To Be a Child a Second Time"

Modest Musorgskij (1839–1881)

S njanej (Mit der Njanja) aus: Detskaja (Kinderstube) Nr. 1 01:59

Na son grjadushhij (Abendgebet) aus: Detskaja (Kinderstube) Nr. 5 02:23

Robert Schumann (1810–1856)

Der Sandmann Op. 79 Nr. 13 02:04

Walter Giesecking (1895–1956)

Gutenachtliedchen aus: 21 Kinderlieder 02:42

Richard Strauss (1864–1949)

Wiegenlied Op. 41a Nr. 1 04:10

Hugo Wolf (1860–1903)

Mausfallen-Sprüchlein aus: 6 Lieder für eine Frauenstimme Nr. 6 01:18

Modest Musorgskij

Kot Matros (Kater Matrose) aus: Detskaja (Kinderstube) Nr. 6 02:06

Francis Poulenc (1899–1963)

Ba, Be, Bi, Bo, Bu aus: La courte paille FP. 178 Nr. 5 00:29

Quelle Aventure! (Was für ein Abenteuer!) FP. 178 Nr. 2 01:02

Walter Giesecking

Geht leise aus: 21 Kinderlieder 02:40

Samuel Barber (1910–1981)

Nuvoletta aus Finnegans Wake Op. 25 05:40

"Aus alten Märchen winkt es" - "From Old Fairy Tales It Beckons"

Robert Schumann

Aus alten Märchen winkt es Op. 48 Nr. 15 02:46

Nikolaj Rimskij-Korsakov (1844–1908)

Nimfa (Die Nymphe) Op. 56 Nr. 1 03:15

Felix Mendelssohn Bartholdy (1809–1847)

Neue Liebe Op. 19 Nr. 4 01:59

Clara Schumann (1819–1896)

Lorelei 02:34

Robert Schumann

Die Meerfee Op. 125 Nr. 1 01:20

Carl Loewe (1796–1869)

Der Nöck Op. 129 Nr. 2 07:59

Sergej Rachmaninoff (1873–1943)

Zdes' khorosho (Hier ist es schön) Op. 21 Nr. 7 01:57

"O hätt' ich Flügel!" - "If I Had Wings!"

Franz Schubert (1797–1828)

Der Wanderer an den Mond D 870 - Op. 80 Nr. 1 02:19

Clara Schumann

Der Wanderer 02:03

Johannes Brahms (1833–1897)

Feldeinsamkeit Op. 86 Nr. 2 03:12

Franz Schubert

An den Mond D 259 02:31

Auf dem Wasser zu singen D 774 - Op. 72 03:28

Hugo Wolf

Verborgenheit aus Mörike-Lieder Nr. 12 02:30

Robert Schumann

Sehnsucht Op. 51 Nr. 1 02:20

Johannes Brahms
O wüßt ich doch den Weg zurück Op. 63 Nr. 8 03:15
Robert Schumann
Mein schöner Stern! Op. 101 Nr. 4 02:44

1 Audio-CD, Digipack 6-seitig, inkl. Booklet (24 S.)
» Ausführliche Informationen, Texte, Photos etc. im CD-Booklet
» Gesamtspielzeit: 72min 59sec | Booklet-Text: DE, EN, FR, JP
» Format: 1 Audio-CD | Reihe "Classics" | VÖ: ab 10/2018 ff.
» Bestell-Nr.: TXA18117 | GTIN (EAN): 4250702801177
» CD direkt erhältlich bei TYXart oder im Handel

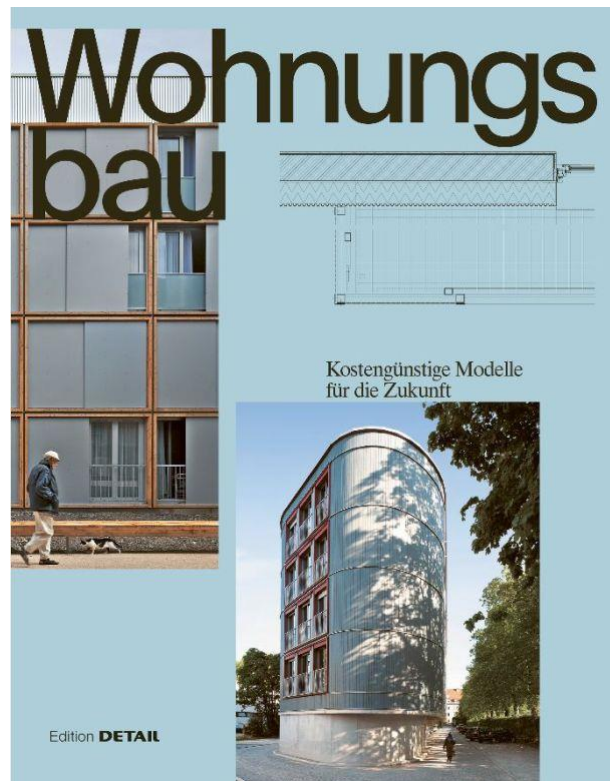
www.katerynakasper.de
Website mit Hörproben

Zwei Publikationen zum Thema Wohnungsbau

Meldung: gisela graf communications

Neu bei DETAIL: Sandra Hofmeister (Hg.) Wohnungsbau - Kostengünstige Modelle für die Zukunft. Denn bezahlbarer Wohnraum ist derzeit Mangelware. Philipp Meuser - Industrieller Wohnungsbau von DOM-Publishers wiederum setzt auf Bauen mit vorgefertigten Bauteilen. Das bedeutet längst nicht mehr die Verunstaltung der urbanen Landschaft mit monotonen grauen Kisten. Im Gegenteil: Diese Methode bietet heute eine Vielzahl an ästhetischen und konstruktiven Möglichkeiten.

In vielen Städten Europas explodieren die Preise auf dem Wohnungsmarkt und es herrscht akuter Handlungsbedarf: es muss möglichst schnell möglichst viel bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Wie aber können die Kosten reduziert werden, ohne die Qualität des Wohnens



einzuschränken? Dafür braucht es überzeugende Modelle und Konzepte, die kosteneffizient, nachhaltig und zukunftstauglich sind.

Der DETAIL-Band Wohnungsbau. Kostengünstige Modelle für die Zukunft dokumentiert fünfzehn herausragende aktuelle Wohnungsbauten in Europa, die sich durch ihre Qualität auszeichnen und gleichzeitig mit reduzierten Baukosten realisiert werden konnten. Konstruktive Lösungen, die bedachte Materialwahl, spezifische Bauprozesse und konkrete Planungsvoraussetzungen trugen jeweils zu diesem Ergebnis bei.

Die aktuellen Projekte in Paris, Berlin, London oder Zwolle werden ausführlich mit Fotos, Texten, Grundrissen und Detailzeichnungen im Maßstab 1:20 dokumentiert und geben so Einblicke in die unterschiedlichsten konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Kosten. Die Finanzierung und entsprechende Förderinstrumente, die Reduktion der Baukosten und die schnelle Umsetzbarkeit von Wohnungsbauten sind maßgebliche Herausforderungen für Architekten und Bauherren. Nicht nur Überlegungen

zum Grundriss, sondern auch die sorgfältige Wahl der Baumaterialien samt ihrer konstruktiven Anwendung sowie soziale Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang entscheidende Ansätze für die Architektur. In einem einführenden Teil des Buches werfen daher verschiedene Essays unterschiedliche Schlaglichter auf alle diese Herausforderungen, sie stellen verschiedene Perspektiven vor und erörtern historische sowie aktuelle Beispiele. Dabei kommen planerische Methoden und Prozesse auf der Baustelle zur Sprache, die zur Senkung der Baukosten beitragen können. Doch auch soziale Gesichtspunkte und historische Zusammenhänge werden aufgegriffen, etwa am Beispiel Wien – einer Metropole, die als Vorbild für den geförderten Wohnungsbau gilt.

Dieses Buch wendet sich an alle, die an der verantwortungsvollen Aufgabe beteiligt sind, die stetig wachsende, hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu bedienen. Es liefert Anregungen, wie die Kostenreduktion im Wohnungsbau nicht den Verzicht auf Qualität für die Bewohner zur Konsequenz hat.

Sandra Hofmeister (Hg.)

Wohnungsbau

Kostengünstige Modelle für die Zukunft

192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen

23 x 32 cm, Hardcover

ISBN 978-3-95553-445-5 (deutsch)

ISBN 978-3-95553-448-6 (englisch)

November 2018. Edition DETAIL, München

Philipp Meuser -Industrieller Wohnungsbau

Durch moderne Fertigungstechniken und eine 100-jährige Erfahrung des Planens von Plattenbauten und des Bauens in Großtafelbauweise erlebt sie inzwischen fast weltweit eine

Renaissance – auch angesichts des erhöhten Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum. Bauen mit vorgefertigten Bauteilen bedeutet längst nicht mehr die Verunstaltung der urbanen Landschaft

mit monotonen grauen Kisten. Im Gegenteil: Diese Methode bietet heute eine Vielzahl an ästhetischen und konstruktiven Möglichkeiten. Durch moderne Fertigungstechniken und eine 100-jährige Erfahrung des Planens von Plattenbauten und des Bauens in Großtafelbauweise erlebt sie inzwischen fast weltweit eine Renaissance – auch angesichts des erhöhten Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum.

Der Titel Industrieller Wohnungsbau aus der Reihe Handbuch und Planungshilfe untersucht die Potenziale des industriellen Wohnungsbaus unter baukonstruktiven, bauhistorischen und architektonischen Aspekten. Er führt in die Geschichte und Theorie ein und untersucht die Potenziale, die sich daraus für das heutige Bauen ergeben. Darüber hinaus fasst er die Typologien des industriellen Wohnungsbaus überschaubar zusammen und entwickelt zehn Parameter für den architektonischen Entwurf. Schließlich präsentiert er die Konstruktionen in Holzbauweise, Beton und Stahl sowie hybride Konstruktionen. Neben diesem Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten, Herstellungstechniken und Montagemethoden werden fünfzehn Beispiele rund um den Globus von Vancouver und New York, nach London und Berlin bis Moskau und Singapur vorgestellt. Ergänzt wird der Band mit einem Gespräch mit dem Moskauer Stadtarchitekten Sergey Kuznetsov, der einen Einblick in Kontext und Umsetzung des derzeit wohl größten Wohnungsbauprogramms in Europa gibt.

Philipp Meuser

Industrieller Wohnungsbau

Handbuch und Planungshilfe

Mit Beiträgen von Jutta Albus, Anatoly Belov und Sergey Kuznetsov

225 × 280 mm, 432 Seiten

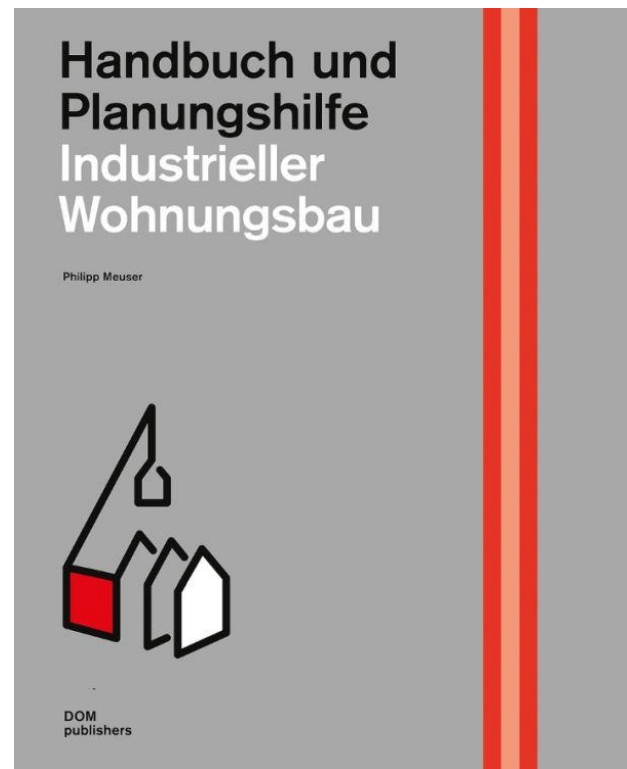
870 Abbildungen, Hardcover mit Gummiband

ISBN 978-3-86922-419-0 (deutsch)

November 2018. DOM publishers, Berlin

Aus der Reihe Handbuch und Planungshilfe von DOM publishers

Trotz globalisierter Massenproduktion und der Normierung unseres gesamten Lebens betrachten wir den Wohnungsbau in unserer Kultur als Disziplin, die bei jeder Aufgabe eine individuelle Lösung hervorbringen muss. Das mehrfache Bauen von gut durchdachten Gebäuden hat in Deutschland kaum eine Lobby. Dieser Band will dazu beitragen, dass der industrielle Wohnungsbau für Architekten, deren Berufsverbände und Architektenkammern kein Tabu mehr darstellt. Und er will Architekten dazu ermutigen und befähigen, die bislang von Ingenieuren weitgehend dominierte Technologie in einem humanen Maßstab mit zeitgenössischem gestalterischem Ausdruck auszuformulieren



Gerichtsurteile zum Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: LBS

Nicht nur zwischen Staaten, sondern auch unter Nachbarn haben Grenzen eine ganz besondere Bedeutung. Am Gartenzaun, an der Mauer und generell an der Grundstücksgrenze kommt es besonders häufig zu Streit. Die Probleme reichen von der Sichtbehinderung über vermeintliche unschöne Grenzbefestigungen bis zu geplanten baulichen Veränderungen. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat für seine Extra-Ausgabe einige Urteile deutscher Gerichte gesammelt, die sich mit dieser Thematik befassen - vom Amtsgericht bis hin zum Bundesgerichtshof.

Wer als Wohnungseigentümer ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche besitzt, dem sind gewisse Freiheiten bei der Gestaltung dieser Fläche eingeräumt. Bei einem sollte er allerdings vorsichtig sein: Wenn er eigenmächtig einen Lamellenzaun errichtet, geht er möglicherweise einen Schritt zu weit. Denn dabei handelt es sich nach Ansicht des Amtsgerichts Bottrop (Aktenzeichen 20 C 65/12) um eine bauliche Veränderung, die trotz des Sondernutzungsrechts der Zustimmung der anderen Eigentümer bedarf. Liegt diese nicht vor, muss der Zaun wieder abgebaut werden.



Haus auf Stelzen

Fenster im Erdgeschoss der Grenzwand eines Gebäudes sind unzulässig. Das gilt auch dann, wenn es sich um ein fast 200 Jahre altes Objekt handelt, das grundlegend umgebaut werden soll. Die zuständige Kreisverwaltung hatte zwar unter Hinweis auf Bestandsschutz eine Genehmigung erteilt, doch ein Nachbar war gegen diese Entscheidung vor das Verwaltungsgericht Neustadt (Aktenzeichen 4 K 329/12.NW) gezogen. Die Richter stellten fest: Die geplanten Veränderungen an der Bausubstanz (etliche neu gemauerte Wände) seien so gravierend, dass das Projekt einem Ersatzbau gleich komme.

Ein Grundstückseigentümer aus Rheinland-Pfalz befand, dass das Bauvorhaben seines Nachbarn entschieden zu nahe an die gemeinsame Grundstücksgrenze heranrücke. Er legte auf dem Wege des Eilantrages Widerspruch gegen die im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilte Baugenehmigung ein, weil er sich in seinen Rechten verletzt sah. Schon für den Aushub der Baugrube müsse sein eigenes Grundstück über

Gebühr in Anspruch genommen werden. Das Verwaltungsgericht Mainz (Aktenzeichen 3 L 1338/17.MZ) lehnte dies ab. Man könne angesichts der Höhe und des Bauvolumens nicht von Rücksichtslosigkeit sprechen. Die Behörde müsse nur prüfen, ob die Grenzen des öffentlichen Baurechts verletzt seien oder nicht. Dem Nachbarn bleibe nach der Ablehnung seines Antrages noch die Möglichkeit, vor einem ordentlichen Gericht - und nicht vor dem Verwaltungsgericht - privatrechtliche Ansprüche geltend zu machen, zum Beispiel wegen der Inanspruchnahme des eigenen Grundstücks bei der Bauausführung.

Wer ein Gebäude direkt an die Grundstücksgrenze baut, der sollte dabei nicht zu knapp kalkulieren. So müssen auch noch die von der Energiesparverordnung vorgeschriebene Wärmedämmung und der Verputz einkalkuliert werden. Nachbarn in Berlin hatten genau deswegen erhebliche rechtliche Probleme miteinander. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen V ZR 196/16) wies in einem Urteil darauf hin, dass es bei Neubauten im Gegensatz zu Bestandsobjekten keine Duldungspflicht von Nachbarn in Sachen Wärmedämmung gebe. Die Beteiligten hatten sich im konkreten Fall über die Wärmedämmung geeinigt, obwohl sie die Grenze überschritt. Als dann auch noch Putz und Anstrich aufgebracht werden sollten, verweigerten die Nachbarn ihre Zustimmung und wurden vom BGH darin bestätigt.

Auf großen Widerspruch stoßen im Alltag immer wieder Pflanzen, die ganz dicht an die Grundstücksgrenze heranragen. Doch wenn diese Pflanzen auf öffentlichem Grund wachsen, sind die Chancen auf Abhilfe gar nicht so groß. Immobilieneigentümer aus Niedersachsen forderten den Rückschnitt bzw. die Beseitigung von mehreren 20 Jahre alten Linden, weil Laub, Blüten-

staub und Honigtau hohen Reinigungsaufwand erforderten und für Allergien verantwortlich seien. Das Verwaltungsgericht Hannover (Aktenzeichen 7 A 5059/11) entschied nicht im Sinne der Kläger. Die im Straßenraum befindlichen Bäume seien zu erhalten, das Gemeinwohl überwiege klar.

Ein Grundstückseigentümer ist nicht verpflichtet, eine Hecke bereits im Winter so zu beschneiden, dass diese im Sommer während der Wachstumsperiode nicht die zulässige Höhe überschreiten kann. Genau das hatte ein Nachbar gefordert, denn gemäß dem Naturschutzgesetz sei es zwischen Anfang März und Ende September nicht erlaubt, einen größeren Zuschnitt vorzunehmen. Gerade weil das so sei, müsse die Hecke eben im Laufe des Winters vorsorglich beschnitten werden. Das Landgericht Freiburg (Aktenzeichen 3 S 171/16) hielt eine solche Maßnahme bereits im Winter für nicht zumutbar, denn es sei ja gar nicht klar, wie das Wachstum überhaupt ausfalle. Deswegen sei der begehrte Zuschnitt gar nicht vollstreckbar.

Es ist unbestritten, dass es gewisse Grenzabstandsregelungen für Anpflanzungen gibt, die jeweils im Landesrecht näher geregelt werden. Aber wie ist es eigentlich bei Grundstücksflächen, die Wohnungseigentümern innerhalb einer größeren Anlage zur Sondernutzung zugewiesen wurden? Gelten auch dort diese Grenzabstandsregelungen? Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen V ZR 276/06) stimmte dem zu. Ein Wohnungseigentümer könne direkt gegen den anderen juristisch vorgehen, wenn seiner Meinung nach die Grenzabstände nicht eingehalten werden. Die Einschaltung der Wohnungseigentümergeinschaft sei nicht erforderlich.

Ebenfalls um einen Streit zwischen Wohnungseigentümern um die grenznahe Bepflanzung ging

es in einem Landgerichtsverfahren. Die Juristen mussten die Frage klären, ob unter WEG-Mitgliedern und Inhabern von Sondernutzungsrechten ein ansonsten obligatorisches Streitschlichtungsverfahren vorgeschaltet werden muss. Das ist in manchen Landesschlichtungsgesetzen vor-

geschrieben, wenn ein "normaler" Grundstücksnachbar gegen den anderen vorgeht. Eine Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt (Aktenzeichen 2-13 S 102/17) entschied, das Schlichtungsverfahren müsse hier nicht zwingend erfolgen.

Brexit und Auswirkungen auf das europäische Finanzzentrum

Meldung: Deutsche Bundesbank

In seiner Rede beim UBS Investment Kompass am 19. November 2018 ging Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank bei diesem Thema auf drei Punkte ein: Erstens befasste er sich mit dem Brexit aus Kundensicht. Zweitens fragte er, was Regulatoren und Aufsicht tun können, um unerwünschte Wirkungen des Brexit abzumildern. Selbst wenn es gelingt, einen harten Brexit zu verhindern, der Brexit wird Europa verändern. Auf diese neue Post-Brexit-Welt müssen sich die Finanzmarktakteure einstellen und ihre Strategien entsprechend anpassen. Deshalb stellt sich drittens die Frage: Wie machen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten unabhängiger vom Finanzzentrum in London? Wie kann das gelingen? Wuermelings Vorschlag hierzu wäre: die Oktopus-Strategie wählen, doch dazu später mehr.

Der Brexit aus Kundensicht

Zunächst heißt es nachschauen, aus welchem Stand die Verhandlungen stehen. Seit einiger Zeit rückt der geordnete Brexit ein Stück näher. An diesem Tag haben sich die Unterhändler der beiden Seiten auf Grundzüge eines

Austrittsabkommens geeinigt. Dieses Abkommen würde eine Übergangsphase für die Zeit von dem 29. März 2019 bis zum 31. Dezember 2020 festlegen. Diese Frist kann noch verlängert werden. Während dieser würde im Vereinigten Königreich EU-Recht unverändert gelten und die Insel bliebe solange auch Teil des Binnenmarktes. Für die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in London gäbe es bis dahin für Kunden keinerlei Beschränkungen. Selbst das Inkrafttreten des Austrittsabkommens führt aber noch längst nicht zu einem "soft Brexit" – es verschiebt den „harten Brexit“ lediglich auf den 31. Dezember 2020. Was aber nach dem 29. März 2019 mit Abkommen oder nach dem 31. Dezember 2020 ohne Abkommen passiert ist noch unklar.

Denn das müsste im Rahmen eines noch auszuhandelnden Handelsabkommens geregelt werden. Dabei sind sich die EU und das UK mittlerweile einig, dass es eine Fortsetzung des Binnenmarktes nicht geben wird. Während Bankkunden in einem Binnenmarkt alle Produkte von allen Anbietern in allen Ländern uneingeschränkt erwerben können, ist dies mit Drittstaaten nicht der Fall. Banken können von dort aus keine



Auf dem Foto Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Foto (c) Bert Bostelmann

Finanzdienstleistungen mehr anbieten. Dies wäre schlicht illegales Bankgeschäft. Kunden haben entsprechend grundsätzlich auch keine Möglichkeit mehr, von dort aus Leistungen in Anspruch zu nehmen. Denn es gilt nun für jede UK-Bank – wie für jede dritte Bank auf der Welt – der Grundsatz der „home rule“, d.h. jeder Akteur in der EU muss alle hier geltenden Regeln einhalten. (Im Binnenmarkt reichte es, wenn man die – europäisch harmonisierten – Regeln im Inland einhielt.)

Eine gewisse Linderung könnte die Anerkennung bestimmter Aufsichtsstandards für bestimmte Produkte und Dienstleistungen als „äquivalent“ bieten. Aber solche Anerkennungen sind nur punktuell möglich und können jederzeit einseitig entzogen werden. Geschäftsmodelle können darauf nicht aufgebaut werden. Und entschieden ist dazu nichts. Vereinbarungen dazu enthält der Austrittsvertrag nicht, nur Absichtserklärungen. Diese sind dem späteren Handelsabkommen vorbehalten. Für Kunden, die vor dem Austritt Verträge abgeschlossen haben, die nach dem Austritt weitergelten, ergeben sich die größten Probleme. Denn es könnte sein, dass diese Verträge nun nicht mehr legal sind und eigentlich

abgewickelt werden müssten. Lösungen dafür sind schwierig, aber möglich. Allerdings setzen sie ein Handeln des Gesetzgebers oder der Aufsicht voraus.

Was tun Regulatoren und Aufsicht?

Wegen des Ausscheidens aus dem Binnenmarkt wurden im Vereinigten Königreich ansässige Banken seit dem Brexit-Referendum dazu aufgefordert, in der EU neue Banklizenzen zu beantragen oder bestehende zu erweitern, wenn sie hier weiter Geschäfte betreiben wollen. Dabei müssen aber funktionsfähige Einheiten geschaffen werden. Es dürfen nicht nur Briefkastenbanken entstehen. Diese Erwartung ist der Kern der sogenannten „no empty shells“-Doktrin – diese hat der SSM in seinen Supervisory Policy Stances niedergelegt.

Drei Aspekte erscheinen wichtig:

Da sind zunächst die Prinzipien für Zulassung sowie Governance, Risikomanagement und Outsourcing. Kern der auf mehreren hundert Seiten aufgeführten Anforderungen ist: Es darf keine

leeren Hüllen geben. Banken im Euroraum müssen in der Lage sein, alle wesentlichen Risiken unabhängig und auf lokaler Ebene zu kontrollieren. Dafür benötigen sie Kontrolle über ihre Bücher und Positionen sowie lokal unabhängige Steuerungs- und Kontrollfunktionen, die an den lokalen Vorstand berichten – vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und interne Revision.

Der zweite viel diskutierte Bereich betrifft die Buchungsmodelle. Hier müssen hiesige Institute sicherstellen, dass sie in der Lage sind, eurozentrierte Produkte und Positionen auch dann managen zu können, wenn in Drittstaaten ansässige Einheiten der Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen sollten. Das heißt konkret, dass zum Beispiel Marktrisiken aus diesen Produkten nicht mehr vollständig im Rahmen von gruppeninternen back-to-back Hedges nach London übertragen werden dürfen. Vielmehr müssen hierzulande hinreichend viele Handels- und Risikomanagementkapazitäten vorgehalten werden, um diese Positionen autark verwalten zu können. Diese strenge Haltung ist vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs von Lehman Brothers zu sehen. Damals führte der Zusammenbruch der US-Mutter auch zum Zusammenbruch der europäischen Einheiten des Instituts – und eine solche Situation gilt es nach Möglichkeit künftig zu vermeiden.

Außerdem ist es wichtig, die Effektivität der Aufsicht im SSM sicherzustellen. Daher gilt der Grundsatz, dass hiesiges Geschäft von hier aus zu steuern, zu verantworten und somit auch zu beaufsichtigen ist. Und vor diesem Hintergrund kann es – das ist der dritte Aspekt der „no empty shells“-Doktrin – langfristig auch kein umfassendes „back-branching“ geben, also die Erbringung von Dienstleistungen auf Basis des Finanzpasses einer im SSM lizenzierten Bank durch deren in

einem Drittstaat ansässigen Zweigstelle. Mit diesen und den weiteren Policy Stances gibt es einen klaren, transparenten Erwartungsrahmen im SSM. Erfüllen die Institute diese Erwartung?

Hier gibt es ermutigende Fortschritte: Die Mehrzahl der Lizenzverfahren befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium bzw. ist bereits abgeschlossen. Gleichwohl werden noch nicht alle aufsichtlichen Erwartungen des SSM von allen Instituten vollständig erfüllt. Und leider gibt es auch immer noch Institute, bei denen die Vorbereitungen weniger weit fortgeschritten sind.

Für über den Brexit hinausreichende, bereits geschlossene Verträge wurden Banken aufgefordert, ihre Verträge auf lizenzierte Einheiten in der EU27 zu übertragen. Der ein oder andere von Ihnen ist damit womöglich schon konfrontiert worden. Der verbleibende Zeitplan ist eng, die Zahl der betroffenen Geschäfte ist hoch und die Komplexität der Fragen, die sich in vielen Themenbereichen noch immer stellen, immens. Deshalb kann es gleichzeitig nötig werden, dass auch der Gesetzgeber Maßnahmen ergreift, um die Institute bei der Lösung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Insofern ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung bereits erste Gesetze in den Bundestag eingebracht und weitere angekündigt hat.

Seit dem 13. November wurde bekannt, dass erste Notfallmaßnahmen verabschiedet wurden. Erfreulich ist auch die Ankündigung des Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, das Clearing bei im Vereinigten Königreich ansässigen Clearing-Häusern im Falle eines ungeordneten Brexit für eine kurze Übergangsphase zuzulassen. Wichtig dabei sind aber zwei Bedingungen: Erstens, dass sich das Vereinigte Königreich eng an die regulatorischen und aufsichtlichen Standards

der EU hält. Und zweitens, dass es sich hierbei um zeitlich eng begrenzte Übergangsmaßnahmen handelt. Es geht hier ausschließlich darum, Risiken für die Finanzstabilität temporär abzufedern.

Zur Zukunft des kontinentalen Finanzmarkts

Einen internationalen Finanzplatz hatte die EU bislang mit London. Das ist nach dem Brexit nicht mehr der Fall. Wenn keine Reaktionen kommen, werden entscheidende Finanzströme der EU künftig über einen Finanzplatz geleitet, der nicht unter die Jurisdiktion der EU fällt und wo auch keine Aufsichtsbefugnisse vorhanden sind. Das wäre sehr bedenklich. Wir müssen auch künftig in der Lage sein, unsere Volkswirtschaft aus eigener Kraft zu finanzieren, wie alle anderen Industrienationen auch. Darin liegen auch neue Möglichkeiten.

Wuermeling hält nicht viel davon, den Brexit als Chance zu sehen – denn wenn es solche Chancen gibt, dann hätte man diese deutlich besser ohne EU-Austritt realisieren können und sollen. Aber die britische Entscheidung ist zu akzeptieren, und so muss die EU auch ohne das Vereinigte Königreich in die Zukunft schauen. Deshalb lautet Wuermelings dritte Botschaft, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Abhängigkeit vom Finanzzentrum in London aktiv abbauen müssen. Dabei geht es um nicht weniger als die Finanzierung der europäischen Wirtschaft, besonders in Zeiten, in denen die globale Wirtschafts- und Finanzordnung zunehmend instabil wird.

Nun wird dieses „Finanz-Herz“ der EU entnommen. Bedeutet dies den unausweichlichen Tod für das europäische Finanzsystem im globalen Wettbewerb? Bedeutet es, dass europäische

Firmen künftig auf Finanzplätze außerhalb der EU zurückgreifen müssen?

"Oktopus" Sinnbild für Dezentralisierung

Wie der Oktopus hat auch die EU mehrere Herzen – etwa die etablierten Handelsplätze wie zum Beispiel Paris, Amsterdam, Dublin und natürlich Frankfurt. Während also der Oktopus dank seiner drei Herzen in der Tierwelt nahezu einzigartig ist, macht eine ähnliche Vielfalt auch die EU zu einem besonderen, einzigartigen Wesen. Mehr noch: Ähnlich wie beim Oktopus, ist auch in der EU das Gehirn nicht nur an einem zentralen Ort angesiedelt, sondern es ist bis in die äußersten Extremitäten verästelt. Der Oktopus verfügt über ein Netzwerk von Neuronen, das sich durch den ganzen Körper zieht und das wie ein körpereigenes Internet funktioniert. Von seinen insgesamt 500 Millionen Nervenzellen sind zwei Drittel verästelt bis in die äußersten Extremitäten. Jeder Arm hat eine eigene Sensorik und Steuerung; und allein jeder Saugnapf hat 10.000 Neuronen.

In der EU ist das ähnlich: Auch hier sind die wirtschaftlichen Kapazitäten verästelt bis in die äußersten Extremitäten. Jeder Mitgliedstaat und jeder Finanzplatz hat eine eigene Sensorik und Steuerung – damit ist die EU ähnlich dezentral angelegt. Wuermeling ist fest davon überzeugt: Auf diese einzigartige Struktur der EU sollte der Marktkern aufgebaut werden.

Aber anders als beim Oktopus – der sich mit seinen acht Füßen dermaßen geschmeidig fortbewegen kann, dass kein noch so leistungsfähiger Computer einen entsprechenden Algorithmus mit ähnlichen Ergebnissen liefern könnte – ist die EU noch weit davon entfernt, ihr neuronales Netzwerk-Potenzial auszuschöpfen. Und

deshalb stellt sich die Frage, wie die EU27 den Ehrgeiz haben sollten, einen global wettbewerbsfähigen Finanzplatz zu entwickeln, der mehr ist als die Summe seiner Teile hier in Frankfurt, in Paris, Amsterdam oder Dublin.

Ein solches Konzept könnte auf drei Säulen ruhen:

Die erste Säule ist das Netzwerk. Bisher ist das Potenzial europäischer Finanzdienstleistungen auf mehrere Standorte verteilt. So entsteht keine kumulative Wirkung. Damit ein vollwertiges „finanzielles Ökosystem“ wirklich gedeihen kann, müssen jedoch Angebot und Nachfrage nach Finanzdienstleistungen vor Ort ausreichend vorhanden sein. Derzeit kann das kein europäisches Finanzzentrum bieten. Jedoch könnten die kontinentalen Finanzzentren ein aggregiertes Potenzial ausschöpfen, wenn sie ein Netzwerk bilden, in dem jedes Finanzprodukt zu jeder Zeit in jeder Menge gekauft und verkauft werden kann – wie es eben ein global wettbewerbsfähiger Finanzplatz können muss.

Die Digitalisierung bildet die zweite Säule. Die kontinentalen Finanzzentren brauchen eine starke digitale Marktinfrastruktur, die alle neuen digitalen Möglichkeiten vollumfänglich ausschöpft – die Distributed Ledger Technology (DLT) ist davon nur eine. Nur dann können sie die Fragmentierung wirksam überwinden und Agglomerationseffekte von örtlicher Nähe nachbilden. Hier ist auch das Eurosystem gefordert,

das ja mit dem TARGET-System bereits eine elementare Infrastruktur für den Zahlungsverkehr zur Verfügung stellt.

Diese ersten beiden Säulen schaffen ein digitales Netzwerk europäischer Finanzzentren. Damit dieses Netzwerk sein Potenzial aber voll entfalten kann, ist eine marktgetriebene Spezialisierung als dritte Säule notwendig. Marktgetriebene Spezialisierung kann helfen, Skaleneffekte zu erzielen, Innovationspotenzial zu steigern und Exzellenz zu erreichen. In einer „Coopetition“ – eine Wortschöpfung aus den englischen Begriffen für Kooperation und Wettbewerb – könnten europäische Finanzzentren kooperieren, konkurrieren und gleichzeitig ihre eigenen Kernkompetenzen entwickeln. Aber das ist eine Zukunftsvision. Es ist jedenfalls ein Zukunftsbild, das auch sehr in unserem ureigenen Interesse als Zentralbank liegt. Denn eine starke Währung, Preis- und Finanzstabilität können wir umso besser fördern, je mehr die relevanten Finanzströme dort verlaufen, wo unser Regime gilt.

Der Brexit kommt, der Brite geht. Was bleibt, ist hoffentlich ein partnerschaftliches und freundschaftliches Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich. Was entsteht, ist vielleicht ein neues, globales und vernetztes Finanzzentrum in der EU27; mit Herzen, die in Paris, Madrid, Frankfurt und an weiteren Orten schlagen; und einem digitalen Hirn, das bis in den letzten Winkel der EU verästelt ist.

Kostenfalle staatliche Bauprojekte

Meldung: ZDF

Wenn der Staat baut, wird es oft teuer - dramatische Kostenexplosionen scheinen schon fast normal. Die bekanntesten Problembaustellen: Stuttgart 21 und der Berliner Flughafen BER. "ZDFzoom" geht am Mittwoch, 21. November 2018, 22.45 Uhr, in "Teuer und verplant - Kostenfalle staatliche Bauprojekte" auf Spurensuche: Wo werden in der Bundesrepublik Steuergelder in staatlichen Großbaustellen verbuddelt - und vor allem, warum? Hat dieser Wahnsinn ein System? Wer sind neben den Steuerzahlern die Leidtragenden dieser Entwicklung?

Eine wissenschaftliche Studie der Hertie School of Governance ergab: Bei 119 seit 1960 fertiggestellten staatlich deutschen Großprojekten wurden die Kosten durchschnittlich um 73 Prozent überschritten. Bei den ganz teuren Vorhaben, die Gesamtetats von mehr als 500 Millionen Euro haben, gab es im Schnitt sogar eine Kostenverdoppelung. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder verlangen von der öffentlichen Hand in einem gemeinsamen Bericht die Einhaltung von Recht und Gesetz.



Baustelle Stuttgart 21 aus der Luft, Foto (c) ZDF/René Munder

Sie fordern, dass man sich bei der Kostenermittlung nicht von politischen Erwägungen beeinflussen lassen sollte. Doch genau das ist oft der Fall: Die Projekte werden dann nur vage geplant und unrealistisch billig gerechnet, um in den Parlamenten die Zustimmung zu bekommen.

Der Wettbewerb um die Auftragsvergabe, die sogenannte Ausschreibung, wird oft so gestaltet, dass die Kostenschwinnerei am Anfang des Projektes möglichst nicht auffällt. Der billigste Bauunternehmer bekommt in der Regel den Zuschlag. Mit deutschen Sozialleistungen und dem Tariflohn des Baugewerbes ist eine öffentliche Ausschreibung nur selten zu gewinnen, weil die Kosten viel zu hoch wären. Die

Folge: zweifelhafte Firmen mit ganzen Heerscharen osteuropäischer Billigarbeiter gewinnen häufig die Ausschreibungen. Und so schufteten Arbeiter, viele aus Bulgarien oder Rumänien, meist unter Mindestlohnbedingungen für Projekte der öffentlichen Hand. Eine Studie von Prof. Friedrich Schneider, einem Experten für Schattenwirtschaft, die "ZDFzoom" in Auftrag gegeben hat, liefert alarmierende Zahlen: In den Jahren 2014 bis 2018 liegt die Wertschöpfung der Schattenwirtschaft im Bau- und Handwerksbereich durchschnittlich bei 126,5 Milliarden Euro Umsatz. Das bedeutet, dass neben drei regulär beschäftigten Arbeitern im Baugewerbe ungefähr ein Schwarzarbeiter tätig ist.

"ZDFzoom"-Reporter Joachim Ottmer spricht mit Bauherren, Bauexperten und Betroffenen und zeigt, dass auf öffentlichen Großbaustellen der Wahnsinn oft System hat. Kostenexplosionen und lästige Dauerbaustellen wären vermeidbar, wenn die Bauverwaltung von Anfang an kompetent und transparent planen und kalkulieren würde.

Weblink zur Videothek gültig bis 21.11.2019

<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-teuer-und-verplant---kostenfalle-staatliche-bauprojekte-100.html>